



## Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2024

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK); Caritas; Nothilfe; "Naturkatastrophe im Tessin und Wallis"

---

P241013

1. Der Regierungsrat bewilligt für die Soforthilfe der Caritas Schweiz für die Opfer der Naturkatastrophe im Graubünden und Tessin und die Soforthilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) im Wallis je Fr. 100'000 aus dem Swisslos-Fonds.

### **Begründung**

In den vergangenen zwei Wochen zogen heftige Gewitter über die Kantone Graubünden, Tessin und Wallis und zogen verheerende Folgen mit sich. In der Katastrophenhilfe Inland haben sich die beiden Organisationen die finanzielle Einzelfallhilfe an Betroffene aufgeteilt. Die Caritas ist für die Kantone Graubünden und Tessin, das SRK für den Kanton Wallis zuständig. Die Hilfswerke leisten je nach Notwendigkeit und Bedürfnissen Hilfe bei Härtefällen und stellen Überbrückungsbeiträge bereit für Menschen, welche die Folgen der Katastrophe nicht selbst tragen können.

